

VERTRAULICHKEITS- UND TRANSPARENZPRINZIPIEN

FÜR ANSPRECHPERSONEN UND INTERVENTIONSTEAMS

Um die **Integrität des Verfahrens und den Ruf der involvierten Menschen** im Sinne der Fürsorgepflichten zu schützen, garantieren von der **Führung beauftragte** Ansprechpersonen und von der Führung **beauftragte** Interventionsteams **Vertraulichkeit**.

Ansprechpersonen und Teammitglieder eines Interventionsteams reden **miteinander offen über bekannte Fakten und Namen**.

Meldenden Menschen und Betroffenen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt sichern Ansprechpersonen und das Interventionsteam **Vertraulichkeit** zu. Sie werden den Namen niemandem gegenüber erwähnen, sollte keine andere Absprache getroffen sein oder rechtliche Rahmenbedingungen dem entgegenstehen.

Auch der **Rufschutz des gemeldeten Menschen** ist prioritär – sollte der Name den Ansprechpersonen und dem Interventionsteam bekannt sein.

Die **Prozessverantwortung** für das Vorgehen in der Intervention liegt bei dem von der Führung legitimierten Interventionsteam und den zuständigen Entscheidungsträgern. Im Sinne einer systemisch fürsorglichen Intervention werden ggf. **Systemangehörige** nach dem „need-to-know-Prinzip“ vom Interventionsteam einbezogen. Verantwortlichkeit für den Einbezug, Wording und Tiefe werden im Interventionsteam verbindlich abgesprochen.

Einbezogene Systemangehörige werden vom Interventionsteam nachdrücklich **auf die Vertraulichkeit** gemäß dem Konzept hingewiesen!

Menschen mit Kenntnis von dem zu klärenden Fall sichert das Team unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen **Informationen über Stand und Ergebnis** des Fallmanagements zu.

Verantwortlichkeit für die Information, Wording und Tiefe werden im Interventionsteam verbindlich abgesprochen.

Zudem gilt der **Grundsatz**: Auf das **Ansprechen** von Menschen, die vermutlich Betroffene oder meldende Menschen sein könnten, durch Personen außerhalb des Interventionsteams **wird ausdrücklich verzichtet!** Das Interventionsteam vereinbart mit Betroffenen Gesprächstermine, vorausgesetzt diese sind damit einverstanden. Termine werden zwischen Interventionsteam und Betroffenen abgestimmt.

Für **Prozessvorschläge**, Zweifel und Fragen zeigt sich das Interventionsteam jederzeit offen und ansprechbar.

Im Sinne der **Selbstfürsorge** können Ansprechpersonen und Mitglieder des Interventionsteams mit Vertrauenspersonen pseudonymisiert und unter Verweis auf die Vertraulichkeitsprinzipien zur Entlastung sprechen.

VERTRAULICHKEITS- UND TRANSPARENZPRINZIPIEN

FÜR ANSPRECHPERSONEN UND INTERVENTIONSTEAMS

Nehmen Ansprechpersonen und Interventionsteammitglieder fallbezogene **Gerüchte, Gerede** oder **Konflikte** wahr, wird unverzüglich das für den Fall zuständige Interventionsteam informiert.

Der **Bruch dieser Prinzipien** steht einem vertraulich-fürsorglichen Vorgehen entgegen und zieht ggf. Sanktionen nach sich.